

Vorbemerkung

Die Familienbildung soll im Landkreis Potsdam-Mittelmark gestärkt und ausgebaut werden. Seit Anfang 2008 stellt der Landkreis Potsdam-Mittelmark deshalb finanzielle Mittel für die Förderung der Familienbildung zur Verfügung, aufbauend auf den Arbeitsergebnissen der kreislichen Arbeitsgruppe Familienbildung (§ 78 SGB VIII). Zur Bedarfsermittlung wurde bereits 2004 eine kreisweite Befragung von Eltern durchgeführt. Von 1000 Fragebögen kamen knapp 50 % zurück; ein gutes Ergebnis!

Die Erfahrungen sind bislang jedoch so, dass Familienbildung nicht so leicht beworben werden kann und dann reichlich nachgefragt wird wie z. B. ein Computerkurs. Familienbildungsangebote müssen Eltern vorgestellt werden, eine unmittelbare Ansprache durch vertraute Personen ist wichtig. Die nachfolgende Richtlinie ist gerichtet an Träger und Einzelpersonen, die Familienbildungsangebote entwickeln und anbieten wollen.

Fachkräfte in Einrichtungen wie Kindertagesstätten oder Schulen können auf Elternversammlungen das Thema Familienbildung regelmäßig ansprechen und abfragen, ob Interesse an Familienbildungsthemen besteht. Welche Themen vor allem gefördert werden, zeigt die Anlage 3 zur Richtlinie. Entscheidend aber sind die Bedarfe der Eltern. Ich möchte Sie ermuntern, genau dies zu tun und biete Ihnen dann für die nächsten Schritte unsere Unterstützung an. Denn die Suche eines Trägers oder Dozenten soll ebenso unsere Dienstleistung sein wie die Abrechnung der Finanzierung. Nur so kommen wir voran. Der Elternbeitrag kann je nach Gruppengröße klein sein, denn die Förderung erfolgt bis 90 %. Bitte sprechen Sie dazu Frau Cleve-Naumann an, Tel.: 03328-318403, E-Mail: corinna.cleve-naumann@potsdam-mittelmark.de

Oberschulen, Gesamtschulen und Gymnasien möchte ich ausdrücklich ermuntern, Familienbildungsangebote für ältere Schülerinnen und Schüler zu organisieren. An wichtigen und interessanten Themen wie „Partnerschaft, Eltern werden und sein“ etc. mangelt es gewiss nicht. Hier erfolgt sogar eine Finanzierung zu 100 %. Kommen Sie auf uns zu!

Gez. Bodo Rudolph
Fachdienstleiter

Richtlinie

des Landkreises Potsdam-Mittelmark über die Gewährung finanzieller Zuwendungen für Familienbildung

I. Rechtsgrundlagen

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark gewährt auf Basis von § 16 Absatz 2 Ziffer 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) nach Maßgabe dieser Richtlinie und des § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der Verwaltungsvorschriften (VV/VVGO) Zuwendungen für Familienbildungsangebote im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Einmal gewährte Zuwendungen führen weder dem Grunde noch der Höhe nach zu einem Rechtsanspruch in den Folgejahren. Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses können Förderschwerpunkte definieren, die dann vorrangig gefördert werden (für 2008 siehe Anlage 3).

II. Geltungsbereich

- ❖ Der Landkreis P-M fördert Angebote der Familienbildung mit folgenden Schwerpunkten:
 - Familienbildungsveranstaltungen (für Eltern, Familien, Jugendliche),
 - jährlich stattfindender Fachtag zu aktuellen Themen der Familienbildung im LK P-M,
 - Innovative Modellprojekte,
 - Datenbank BEN („Berliner Elternnetz“).

- ❖ Ziele der Familienbildungsmaßnahmen sind:
 - die innerfamiliäre Kommunikation zu verbessern,
 - Eltern erziehungssicherer zu machen,
 - Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken,
 - das Gesundheitsbewusstsein in Familien zu erhöhen,
 - Entwicklungsauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen zu vermeiden,
 - junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorzubereiten,
 - Fachkräfte der Familienbildung durch Teilnahme an jährlich stattfindenden Fachtagen aktuell über Stand, Entwicklung, etc. der Familienbildung im LK P-M zu informieren und fortzubilden,
 - Eltern bzw. Jugendliche durch regelmäßige Informationen aus dem Internet den Zugang zu Veranstaltungen zu erleichtern.

- ❖ Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Familienbildungsangebote, die mit hoher Qualität Inhalte entsprechend der oben genannten Ziele vermitteln, reflektieren beziehungsweise einüben, das familiäre Zusammenleben

langfristig, belastbar und gelingend zu gestalten und die Eltern befähigen, Erziehung und Familien-/Berufsalltag zu bewältigen. Dazu gehören in erster Linie Kenntnisse und Fähigkeiten, die eine Erziehung der Kinder und Jugendlichen

- a) zu beziehungs- und bindungsfähigen Personen,
- b) zu eigen- und sozialverantwortlichen Persönlichkeiten, sowie zu
- c) zu bildungsbereiten und bildungsfähigen Menschen

unterstützen.

Die Form der inhaltlichen Arbeit soll:

- a) aktuellen Kenntnissen der Erwachsenenbildung und des generationsübergreifenden Lernens entsprechen,
- b) zielgruppenkonform sein,
- c) je nach Ausrichtung Wissensvermittlung, Reflexion, Austausch oder auch praktische Einheiten in entsprechendem Umfang enthalten und
- d) Lernprozesse auslösen und begleiten.

Soweit möglich, sollen wissenschaftlich anerkannte und bewährte Kurse und Ansätze verwendet werden. In besonderem Maße sind Angebote für bildungsungewohnte Eltern erwünscht. Die Familienbildungsmaßnahmen sollen sich an Eltern, Großeltern, Familien, Jugendliche und auch an Multiplikatoren richten.

III. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Familienverbände sowie deren Mitgliedsverbände, andere anerkannte freie Träger der Jugendhilfe sowie Fachkräfte die in der Fort- und Erwachsenenbildung tätig sind.

IV. Zuwendungsvoraussetzungen

- a) Der Träger der Maßnahme bzw. die Fachkraft sichern die Qualität der Angebote durch Erfüllung der Qualitätskriterien für Familienbildung des Landkreises P-M. Des Weiteren trägt der Träger dem Qualitätsanspruch durch den Einsatz von Fachkräften Rechnung. Die Fachkraft weist ihre Qualifikation durch entsprechende Zeugnisse/Zertifikate nach. Förderfähig sind Familienbildungsangebote in der Regel dann, wenn sie im Landkreis Potsdam-Mittelmark durchgeführt werden und die Teilnehmer mit alleiniger oder Hauptwohnung im Landkreis Potsdam-Mittelmark gemeldet sind.
- b) Die Teilnahmebeiträge sind durch den Maßnahmenträger so zu gestalten, dass bildungsungewohnten Eltern auf jeden Fall eine Teilnahme ermöglicht wird.

V. Art, Umfang und Höhe der Förderung

- a) Die Zuwendung wird als Anteilfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung bis zu maximal 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler können eine Förderung bis zu 100 % erhalten.
- b) Zuwendungsfähig sind:
 - aa) Honorare für Referenten (Die Honorarregelung nach dieser RL lehnt sich an die VV Honorare des MBSJ vom 01.12.2006 bis maximal zur Honorarstufe 4.) Die Honorarstufen umfassen folgende Honorarsätze: 1 bis zu 13,00 €/ 2 bis zu 15,50 €/ 3 bis zu 25,00 € und 4 bis 40,00 € pro Zeiteinheit mit 45 Minuten. Die Höhe der Vergütung bemisst sich nach Art, Umfang, Dauer und Schwierigkeitsgrad der zu erbringenden Leistung und nach der für die jeweilige Tätigkeit notwendigen Qualifikation. Werden Honorarverträge zwischen dem Landkreis und Referenten unmittelbar geschlossen, ist das Vereinbarungsmuster des MBSJ – Anlage 2 zu den VV Honorare.
 - bb) Honorare für Kinderbetreuung in der Regel bis zu 10 EUR pro Stunde, sofern neben der Bildungsmaßnahme die Kinder der Teilnehmer/innen betreut werden;
 - cc) maßnahmebezogene Sachausgaben und Ausgaben für Raummiete;
 - ee) Reisekosten für den Veranstalter gemäß den Regelungen über die Reisekostenvergütung im Landkreis Potsdam-Mittelmark (0,20 €/km)

VI. Zuwendungsverfahren


- a) Anträge nach dieser Richtlinie sind zu richten an:
 - Landkreis Potsdam-Mittelmark
 - Fachdienst Kinder/Jugend/Familie
 - Frau Cleve-Naumann
 - Niemöllerstr. 1
 - 14806 Belzig
- b) Anträge sollten 3 Monate vor dem geplanten Beginn der Maßnahme gestellt werden.
- c) Bewilligungsbehörde ist der Fachdienst Kinder/Jugend/Familie.
- d) Der Zuwendungsbescheid wird durch den Fachdienst Kinder/Jugend/Familie an den Antragsteller erteilt. Er enthält die rechtsverbindliche Aussage über eine Zuwendung bzw. Ablehnung des Antrages. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn bedarf eines gesonderten Antrages und einer schriftlichen Zustimmung. Die Anforderung der bewilligten Mittel kann vor Beginn der Maßnahme mit dem entsprechenden Formblatt (Anlage 1) erfolgen.
- e) Der Verwendungsnachweis ist in Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtkosten zu führen. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung, gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie und im Zuwendungsbescheid Änderungen zugelassen sind.
- f) Der Zuwendungsempfänger erbringt gegenüber der bewilligenden Stelle innerhalb von 3 Monaten nach Erfüllung des Verwendungszweckes einen Verwendungsnachweis laut Verwendungsnachweisformular mit den geforderten Anlagen.

VII. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.10.2008 in Kraft und ersetzt die Richtlinie vom 29.04.2008

Gez. Rudolph
Fachdienstleiter

Anlagen: 1 Formular Mittelanforderung
 2 Beschluss des Jugendhilfeausschuss vom 30.01.2008 (DS J/2008/074)



Anlage 1

Name/Bezeichnung
Gemeinde/Träger
Straße:
PLZ/Ort:
Ansprechpartner:
Tel.-Durchw.:
Fax:
E-Mail:

Zuwendungsempfänger

Mittelanforderung wird vom Landkreis ausgefüllt
Eingang:
Datum/Handzeichen:

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Niemöllerstraße 1

14806 Belzig

Zahlung veranlasst!	
FAD: _____	
Haushaltsstelle _____	
Betrag _____ €	
Basis-Nr. _____	
_____ Datum/Namenszeichen	

**Fördermittel Richtlinie Familienbildung- Zahlungsanforderung -
Zuwendungsbescheid vom: Az.:**

Einverständniserklärung

Oben genannter Zuwendungsbescheid ist mir am _____ zugegangen.

Mittelanforderung

Mit dem o. g. Zuwendungsbescheid wurden insgesamt bewilligt: _____ €

Es wurden bereits Gesamtmittel ausgegeben in Höhe von _____ €

Zu fälligen Zahlungen im Rahmen des Verwendungszwecks
werden sofort in den nächsten zwei Monaten benötigt: _____ €

Bitte überweisen Sie den angeforderten Betrag auf nachfolgendes Konto:

Bankverbindung:	Inhaber:	
	Kontonummer:	Bankleitzahl:
	kontoführendes Institut, Ort:	
	Verwendungszweck:	

Es wird insbesondere auf die Verwendungsfrist des angeforderten Betrages nach Nr. 1.4 ANBest-P

bzw. ANBest-G hingewiesen. Hiermit wird bestätigt, dass bisher abgeforderte Mittel innerhalb dieser 2-Monatsfrist ausgegeben wurden, andernfalls ist der Zuwendungsgeber unmittelbar über die Höhe der nicht verwendeten Mittel in Kenntnis zu setzen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 2

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 30.01.2008 (DS J/2008/074)

Familienbildung

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Familienbildung im Jahr 2008 wie folgt zu fördern.

1. Angebote/Kurse der Familienbildung (ca. 80 % des Jahresbudgets)
2. Pflege der Internetplattform BEN - bundesweites Elternnetz – (ca. 10 % des Jahresbudgets)
3. Veranstaltung des 2. Fachtages Familienbildung im Landkreis PM (ca. 10 % des Jahresbudgets)

Die Förderschwerpunkte gemäß Ziffer 1 für 2008 sind entsprechend der Ergebnisse der Elternbefragung:

- I. Wie unterstütze ich mein Kind beim Lernen
- II. Kinder werden erwachsen
- III. Sucht und Drogen
- IV. Gesundheit, Ernährung, Bewegung
- V. Konflikte in Familien erkennen und bewältigen

zusätzlich

- VI. Angebote für junge Menschen zu Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern

Die 78er AG Familienbildung wird beauftragt, Wirkungsziele zur Familienbildung zusammen zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Unterlagen für das ordnungsgemäße Verwaltungshandeln zu erarbeiten und auf dieser Basis die Förderung als Geschäft der laufenden Verwaltung umzusetzen.

Für 2008 stehen für Familienbildung finanzielle Mittel im Gesamtumfang von 30.400,00 € zur Verfügung.